

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 16/0487
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 06.12.2016
Bearb.:	Jobst, Florian	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	23.01.2017	Vorberatung
Stadtvertretung	14.03.2017	Entscheidung

Änderung der Entschädigungssatzung
hier: Abschaffung des § 3 Abs. 4
Antrag des Kinder- und Jugendbeirates vom 02.12.2016

Beschlussvorschlag

Der § 3 Abs. 4 Entschädigungssatzung „Die Regelungen der Absätze 1-3 gelten nicht für die Beiräte nach § 47f GO“ soll abgeschafft werden.

Sachverhalt

Eine Aufwandsentschädigung versteht sich als eine Form der Wertschätzung, die dafür bestimmt ist, Anfahrtskosten zu decken und die Arbeit der Mitglieder zu würdigen.

Da sich der Kinder- und Jugendbeirat für die Zukunft vorgenommen hat, deutlich mehr Zeit und Aufwand in die Öffentlichkeitsarbeit zu stecken, um bei den Kindern und Jugendlichen der Stadt bekannter zu werden, ist der Arbeits- und Planungsaufwand enorm gestiegen. Zusätzlich verlagern sich viele Veranstaltungen, wie Straßen und Nachbarschaftsfeste zumeist auf das Wochenende, an dem die Mitglieder zusätzlich zum Einsatz kommen. Zusammen mit den gestiegenen Anfahrtskosten wird zunehmend festgestellt, dass die momentan verfügbaren Mittel nicht mehr ausreichen, die Kosten zu decken.

Neben den gestiegenen Kosten geht es dem Kinder- und Jugendbeirat auch darum Gleichstellung mit anderen Beiräten, wie z.B. dem Seniorenbeirat, zu fördern. Da der KJB als einziger Beirat der Stadt unter § 47f GO genannt wird und somit auch als einziger nicht nach der Entschädigungssatzung der Stadt bezahlt wird, ist Gleichstellung hier nicht gegeben.

Aus den oben genannten Gründen möchte der Kinder- und Jugendbeirat also, dass die Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt, wirksam zum 01.01.2017 geändert wird.

Anlagen:
 Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------